Anlage 4

Vorbereitungsgruppe

Psychiatriebeirat 01.07.2026

Instrument für eine gemeinsame

Zielplanung und Wirkungskontrolle in den LSP

Handlungsfeld: Wohnen

Leitziel:

1. In der Region steht für Menschen mit Behinderung ein bedarfsgerechtes, barrierefreies und personenzentriertes Wohn- und Unterstützungsangebot zur Verfügung, das Wahlmöglichkeiten sicherstellt.
2. Das Versorgungsangebot wird stetig bedarfsgerecht geplant und weiterentwickelt. Bei Bedarf wird Wohnraum für leistungsberechtigte Personen im Sozialraum geschaffen.


Handlungsfeld
Leitziel 1
Leitziel 2

Leitziel 1:

In der Region steht für Menschen mit Behinderung ein bedarfsgerechtes, barrierefreies und personenzentriertes Wohn- und Unterstützungsangebot zur Verfügung, das Wahlmöglichkeiten sicherstellt.

= Konzeptuell, inhaltlich, fachlich

Leitziel 2:

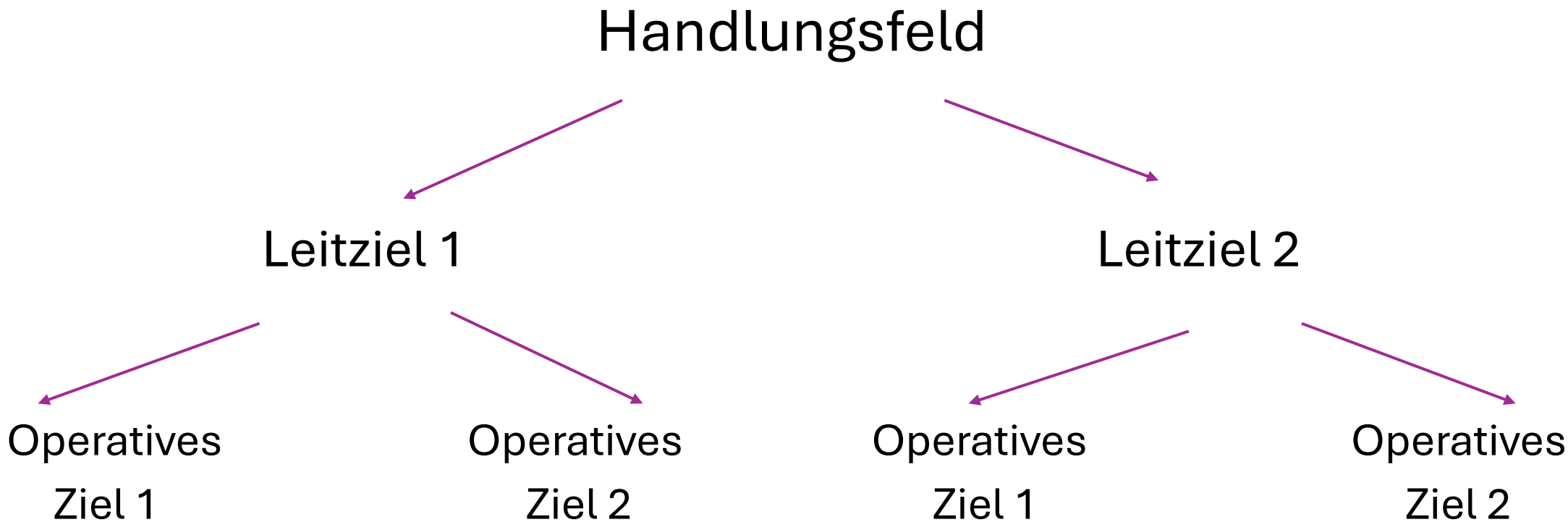
Das Versorgungsangebot wird stetig bedarfsgerecht geplant und weiterentwickelt. Bei Bedarf wird Wohnraum für leistungsberechtigte Personen im Sozialraum geschaffen.

= Verstetigung des Angebotes, Weiterentwicklung, Steuerung, Monitoring

Leitziel -> Operatives Ziel

Das Leitziel dient zur Orientierung einer längerfristigen gemeinsamen Zielplanung in der LSP.

Das operative Ziel ist ein konkretes, für die Region spezifisches und überprüfbares Ziel.


Handlungsfeld
Leitziel 1
Leitziel 2
Operatives Ziel 1
Operatives Ziel 2
Operatives Ziel 1
Operatives Ziel 2

Leitziel 1:

In der Region steht für Menschen mit Behinderung ein bedarfsgerechtes, barrierefreies und personenzentriertes Wohn- und Unterstützungsangebot zur Verfügung, das Wahlmöglichkeiten sicherstellt.

konkretes,
für die Region spezifisches
und überprüfbares Ziel ??
(= operatives Ziel)

Barrierefreies Wohn- und Unterstützungsangebot

= Orte werden so gestaltet, dass sie für alle Menschen **ohne fremde Hilfe zugänglich** sind.

Operatives Ziel:

In der Stadt Bielefeld ist ein(e) uneingeschränkte(r) Zugang zu und Nutzung von den Wohn- und Unterstützungsangeboten (im Sinne der Inklusion) gegeben.

Operatives Ziel -> Indikator

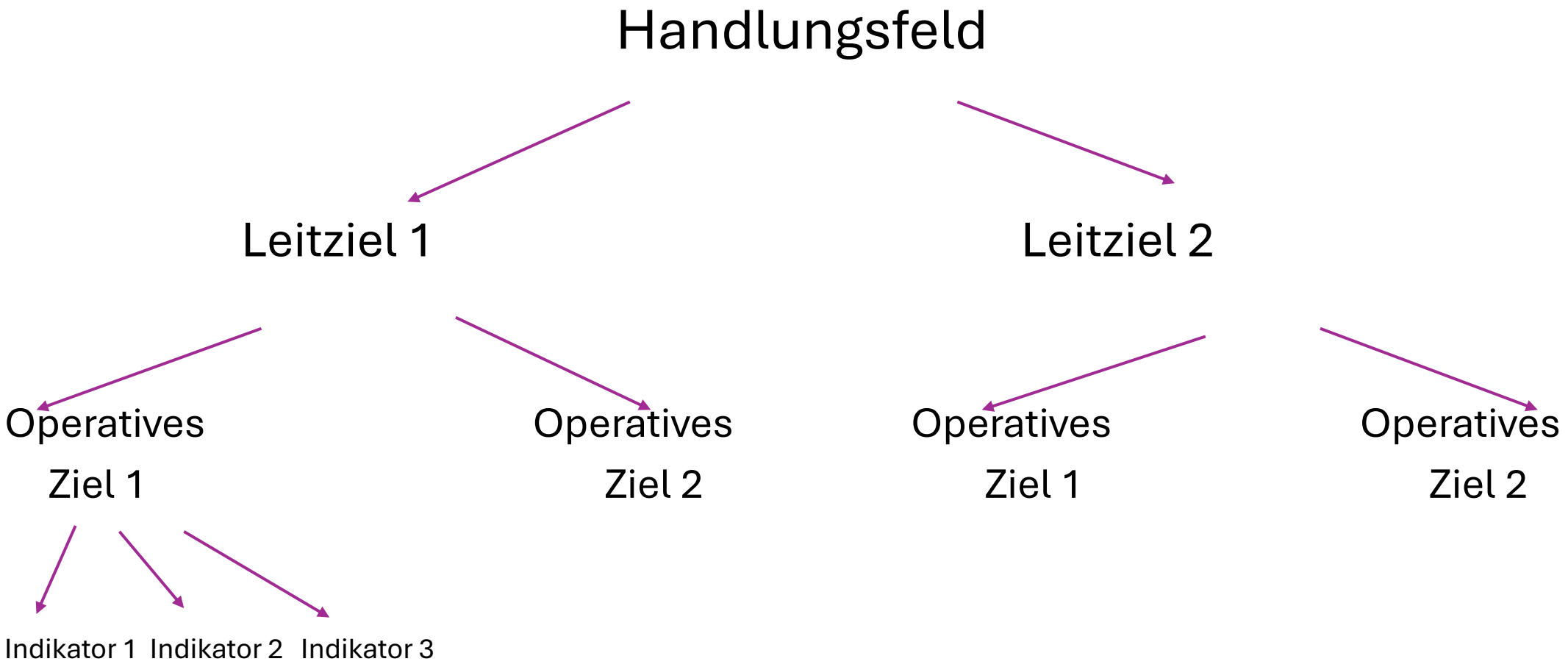
Das operative Ziel ist ein konkretes, für die Region spezifisches und überprüfbares Ziel.

Ein Indikator macht das operative Ziel messbar und überprüfbar.

Wie? ! SMART !

Zielformulierung anhand der SMART-Methode

- **Spezifisch**: Das Ziel sollte klar und eindeutig sein.
- **Messbar**: Es sollte möglich sein, den Fortschritt zu messen.
- **Attraktiv**: Das Ziel sollte motivierend und ansprechend sein.
- **Realistisch**: Es sollte erreichbar sein, unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen.
- **Terminiert**: Es sollte einen klaren Zeitrahmen für die Erreichung des Ziels geben


Handlungsfeld
Leitziel 1
Leitziel 2
Operatives Ziel 1
Operatives Ziel 2
Operatives Ziel 1
Operatives Ziel 2
Indikator 1
Indikator 2
Indikator 3

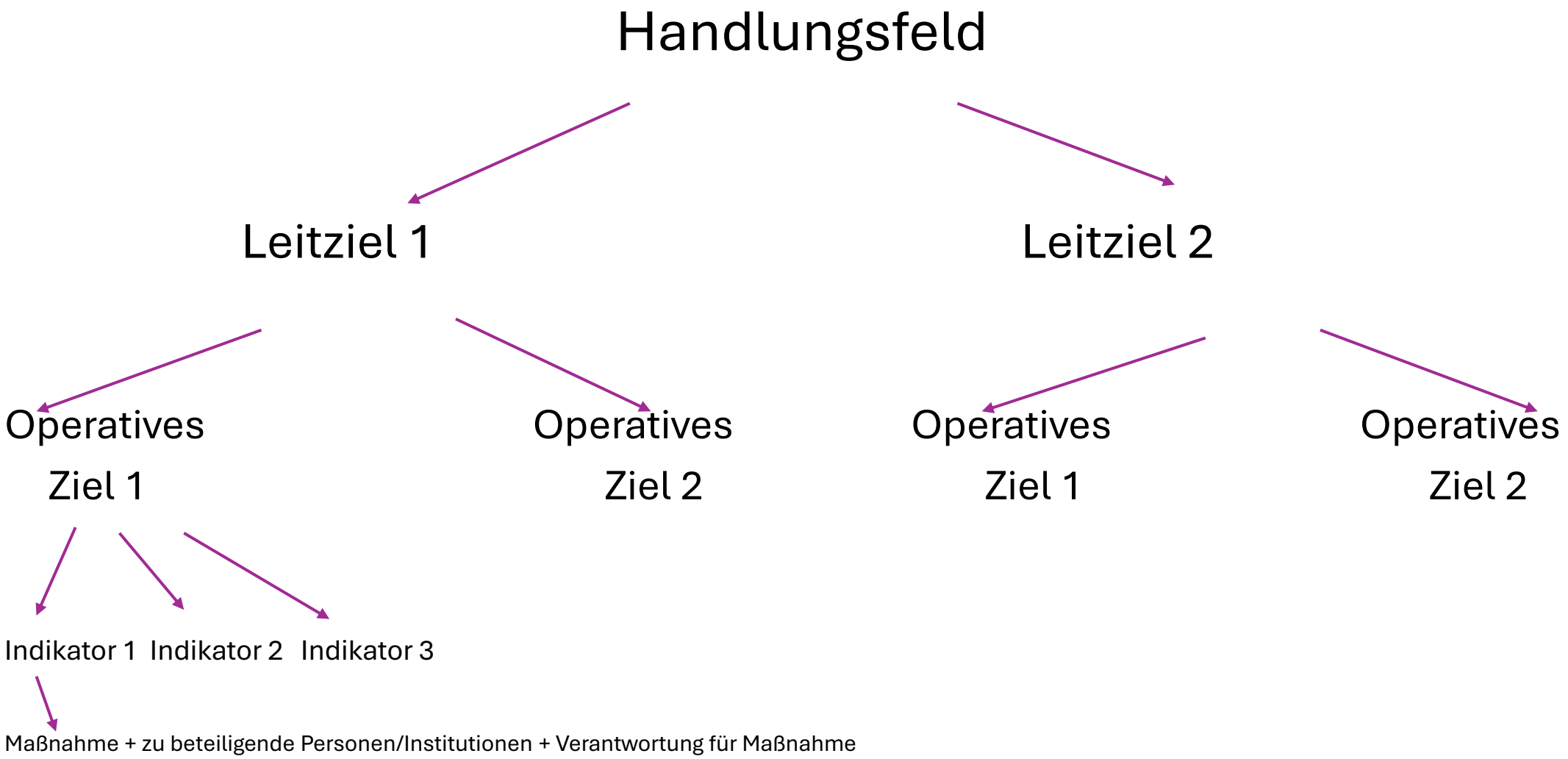
Operatives Ziel:

In der Stadt Bielefeld ist ein(e) uneingeschränkte(r) Zugang zu und Nutzung von den Wohn- und Unterstützungsangeboten (im Sinne der Inklusion) gegeben.

Indikator 1: Bis Ende 2027 erfolgt eine Bestandsaufnahme aller aktuell bestehenden Wohnangeboten nach DIN 18040.

Indikator 2: Neubauten werden ab 2027 unter Berücksichtigung der Erfüllung von DIN 18040 geplant.

Indikator 3: …Bis Ende 2029 erfüllen 70%…


Handlungsfeld
Leitziel 1
Leitziel 2
Operatives Ziel 1
Operatives Ziel 2
Operatives Ziel 1
Operatives Ziel 2
Indikator 1
Indikator 2
Indikator 3
Maßnahme + zu beteiligende Personen/Institutionen + Verantwortung für Maßnahme

Leitziel 1:

In der Region steht für Menschen mit Behinderung ein bedarfsgerechtes, barrierefreies und personenzentriertes Wohn- und Unterstützungsangebot zur Verfügung, das Wahlmöglichkeiten sicherstellt.

Operatives Ziel 1:

In der Stadt Bielefeld ist ein(e) uneingeschränkte(r) Zugang zu und Nutzung von den Wohn- und Unterstützungsangeboten (im Sinne der Inklusion) gegeben.

Leitziel 1:

In der Region steht für Menschen mit Behinderung ein bedarfsgerechtes, barrierefreies und personenzentriertes Wohn- und Unterstützungsangebot zur Verfügung, das Wahlmöglichkeiten sicherstellt.

Operatives Ziel 2:

Das Wohn- und Unterstützungsangebot in der Stadt Bielefeld gestaltet sich den tatsächlichen Bedürfnissen entsprechend und stellt hierfür die notwendigen Ressourcen bereit.

Leitziel 1:

In der Region steht für Menschen mit Behinderung ein bedarfsgerechtes, barrierefreies und personenzentriertes Wohn- und Unterstützungsangebot zur Verfügung, das Wahlmöglichkeiten sicherstellt.

Operatives Ziel 3:

Das Wohn- und Unterstützungsangebot in der Stadt Bielefeld legt ein Fokus auf eine aktive und eigenverantwortliche Gestaltung bei der Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote.

Leitziel 2:

Das Versorgungsangebot wird stetig bedarfsgerecht geplant und weiterentwickelt. Bei Bedarf wird Wohnraum für leistungsberechtigte Personen im Sozialraum geschaffen.

Operatives Ziel 1:

Das Wohn- und Unterstützungsangebot in der Stadt Bielefeld stimmt Nachfrage und Angebot aufeinander ab und kann mittels Planung auf Veränderungen in der Nachfrage reagieren.